

INFORMATION
vom 20. Dezember 2024

Gehaltsabkommen 2025 & 2026 für die steirischen Gemeindebediensteten

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung, der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und der younion _ Die Daseinsgewerkschaft über die Besoldungsregelung der Bundesbediensteten für 2025 und 2026 wurden am 26. November 2024 abgeschlossen. Dieser Abschluss wurde auch vom Land Steiermark für seine Bediensteten übernommen.

Zwischen dem Gemeindebund Steiermark, dem Österreichischen Städtebund - Landesgruppe Steiermark und younion _ Die Daseinsgewerkschaft wurde über die Bezugserhöhung im Gemeindedienst verhandelt und wir haben uns ebenfalls darauf geeinigt, den selben Abschluss wie beim Bund und im Land Steiermark zu übernehmen. Dabei wurde vereinbart, die Gehälter der Beamtinnen und Beamten und die Monatsentgelte der Vertragsbediensteten und der Bediensteten mit Sonderverträgen im gleichen Ausmaß zu erhöhen, wie es der Bund für die genannten öffentlichen Bediensteten in seinem Bereich festgelegt hat.

Ab 1. Jänner 2025 werden (bei einer Laufzeit bis 31. Dezember 2025) die Gehälter der Beamtinnen und Beamten des Dienststandes (soweit sie nicht gemäß § 17 PTSG zugewiesen sind), die Monatsentgelte der Vertragsbediensteten und der Bediensteten mit Sondervertrag, in dem keine andere Art der Valorisierung vorgesehen ist, sowie die Überleitungsbeträge um 3,5 %, mindestens jedoch um EUR 82,40 und höchstens um EUR 437,80 erhöht. Die Zulagen und Vergütungen, die im Gesetz in Eurobeträgen ausgedrückt sind, mit Ausnahme des Kinderzuschusses, werden ab 1. Jänner 2025 um 3,5 % erhöht.

Ab 1. Jänner 2026 werden (bei einer Laufzeit bis 31. Dezember 2026) die Gehälter der Beamtinnen und Beamten des Dienststandes (soweit sie nicht gemäß § 17 PTSG zugewiesen sind), die Monatsentgelte der Vertragsbediensteten und der Bediensteten mit Sondervertrag, in dem keine andere Art der Valorisierung vorgesehen ist, sowie die Überleitungsbeträge um die volle Jahresinflation gemäß dem Verbraucherpreisindex 2020 (das kaufmännisch auf einen Zehntelprozent gerundete arithmetische Mittel der prozentuellen Veränderungen der von der Statistik Austria verlautbarten Indexwerte für die einzelnen Monate gegenüber den jeweiligen Monaten des Vorjahres) zuzüglich drei Zehntelprozentpunkte erhöht. Zur Berechnung der vollen Jahresinflation werden die Monate von Oktober 2024 bis September 2025 herangezogen. Die Zulagen und Vergütungen, die im Gesetz in Eurobeträgen ausgedrückt sind, mit Ausnahme des Kinderzuschusses, werden ab 1. Jänner 2026 im selben Ausmaß erhöht wie die Gehälter.

Mit Übernahme der Regelung für Bundesbedienstete bleiben einheitliche Bezugsansätze im öffentlichen Dienst auch auf Ebene der Gemeinden für sämtliche Bedienstete gewahrt.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme!

Mit herzlichen Grüßen!



Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident



Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer

A-8041 Graz, Ivica-Osim-Platz 2
TEL (0316) 82 20 79
FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeindebund.steiermark.at
www.gemeindebund.steiermark.at